

Museum Spiegelgasse in Wiesbaden: Ehrenvorsitzender Bembenek zieht vor Gericht

Von Manfred Gerber

Der im Aktiven Museum Spiegelgasse für Deutsch-Jüdische Geschichte (AMS) seit Monaten tobende Streit zwischen dem Ehrenvorsitzenden Lothar Bembenek und dem Treuhänder der AMS-Tochter Paul-Lazarus-Stiftung, Karl-Heinz Schneider, ist auch nach deren Auftritt bei einem Gütetermin vor der 10. Zivilkammer des Landgerichts nicht zur Ruhe gekommen - auch wenn beide Kontrahenten nun nicht mehr ausschließen, einen Vergleich zu schließen. Bembenek will von der Lazarus-Stiftung Akten und Dokumente zurückhaben. Weil man sie nicht herausrückte, beschritt er den Klageweg. Schneider betrachtet die Dokumente als Eigentum seiner Stiftung.

Die Paul-Lazarus-Stiftung war 2010 vom AMS gegründet worden, um Nachlässe und Sammlungen von Holocaust-Opfern und deren Nachkommen zu erschließen und der historischen Forschung zugänglich zu machen. Benannt ist sie nach dem letzten Rabbiner der liberalen Jüdischen Gemeinde Wiesbadens vor 1945.

Richterin mit Geduld

Bembenek, dem es laut seinem Anwalt „zuwider“ war, „hier zugegen sein zu müssen“, erhob vor Gericht erneut heftige Vorwürfe gegen die Stiftung: Potenzielle Nutzer seien „der Willkür ausgesetzt“, nicht einmal eine Nutzerordnung gebe es. Ihn, Bembenek, habe man „mit Gewalt daran gehindert“, zu seinem Eigentum, den gesammelten Dokumenten, vorzudringen. Schneider habe das Schloss ausgetauscht, um ihm, der am meisten für die Sammlung getan habe, den Zutritt zu verwehren.

Richterin Uta Lehmann, die viel Geduld mit den Streitenden aufbrachte, konnte nur teilweise den Hintergrund der Auseinandersetzung ausleuchten. An Bembenek gewandt fragte sie: „Was nutzt es, wenn die Sachen bei Ihnen im Keller liegen?“ Sollen sie gar nicht, entgegnete der Ehrenvorsitzende, der aus dem AMS ausgetreten ist. Er stellte in Aussicht, seine Sammlung einem Frankfurter Museum zu übergeben, wo sie dann wenigstens seriös untergebracht und für jedermann zugänglich sei.

Die Richterin zu Schneider: „Warum versperren Sie dem Kläger den Zugang zu den Sammlungen?“ Schneider bestritt es. Vorher hatte er dies nicht getan. Warum? Unklar blieb auch, ob Bembenek, der als Recherche-Reisender in Israel unterwegs war, dies als Privatperson oder im Namen des Vereins gemacht hatte. Unklar blieb ferner, unter welchen Umständen er für seine Reisen eine Spendenbescheinigung bekam.

„Sie können sich noch über Jahre streiten. Das kostet Geld und hauptsächlich Nerven“, warnte Richterin Lehmann die beiden. Bembenek, der sich zeitweise unversöhnlich zeigte und auch mal mit der Faust auf den Tisch haute, schloss nach einer Beratung mit seinem Anwalt am Ende nicht aus, dass es zu einem Vergleich kommen könnte.

Vergleich bis 19. Dezember?

In diesem Fall müssten die beiden bis zum 19. Dezember mitgeteilt haben, wie sie sich ihren Vergleich im Einzelnen vorstellen. Verpassen sie diese Chance, kommt es zu einem Verkündungstermin, bei dem das Urteil gesprochen wird. Danach können beide in Berufung gehen. Die fände vor dem Oberlandesgericht in Frankfurt statt. Der Prozess hat einen Streitwert von 10 000 Euro. Ab 5000 Euro ist das Landgericht zuständig.